VERSICHERUNGSSCHUTZ ALS FAMILIENPATIN / FAMILIENPATE

In unserer Einrichtung gibt es für Ehrenamtliche folgenden Versicherungsschutz:

Betriebs- oder Vereinshaftpflicht: .....

Unfallversicherung: .....

weitere Versicherungen: .....

.....

.....

.....

.....

Wenn es beim Träger keine Dienstfahrt-Kasko-Rabattverlust-Versicherung gibt, dann sollten die Ehrenamtlichen auf den Gebrauch vom eigenen PKW verzichten. Im Schadensfall müssen die Kosten sonst eventuell selber getragen werden.

Eine private Haftpflichtversicherung ist immer von Vorteil. Allerdings ist zu klären, inwieweit Ehrenamt mitversichert ist. Das ist gut zu wissen, für den Fall, dass die Haftpflichtversicherung des Trägers ihre Zuständigkeit anzweifelt, z.B. unklare Auftragserteilung.

Melden Sie bitte einen Schadensfall umgehend an die Koordinatorin / den Koordinatoren.

- Name Schadenverursachers
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer und wenn vorhanden, E-Mail-Adresse
- Kurze, präzise Beschreibung der Schadensart und des Schadenshergangs
- Zeitpunkt und Ort des Schadensfalles
- Auflistung der zu ersetzenden Gegenstände bzw. der benötigten Leistung
- Nachweise, Fotos / Videos, Zeugenaussagen anfügen
- gegebenenfalls Rechnungen der zu ersetzenden Gegenstände

Auf keinen Fall dürfen Familienpatinnen / Familienpaten für das *Netzwerk Familienpaten Bayern* folgende Tätigkeiten in der Patenfamilie ausführen:

- Pflegeleistungen, z. B. Verabreichen von Medikamenten
- Handwerkliche Arbeiten
- Finanzberatung erteilen
- Rechtsauskünfte geben
- Mit dem Auto der Familie fahren

Zur Kenntnis genommen:

....

Ort, Datum Unterschrift